B e k a n n t m a c h u n g

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 30.03.2017 folgenden Beschluss gefasst:

- **Für** die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 69 - Feuerwehrgerätehaus und Rettungswache Voiswinkel- sowie für **die 22. Änderung des Flächennutzungsplans wird die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) und 4 (2) des Baugesetzbuches beschlossen.**

Das Beteiligungsverfahren bezieht sich auf die 22. Flächennutzungsplanänderung.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

– **Änderung einer Sondergebietsfläche (Zweckbestimmung Dienstleistung, Versorgung) und Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ im Bereich Voiswinkel, Küchenberger Straße.**

Die Abgrenzung des Bereichs der 22. Flächennutzungsplanänderung ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

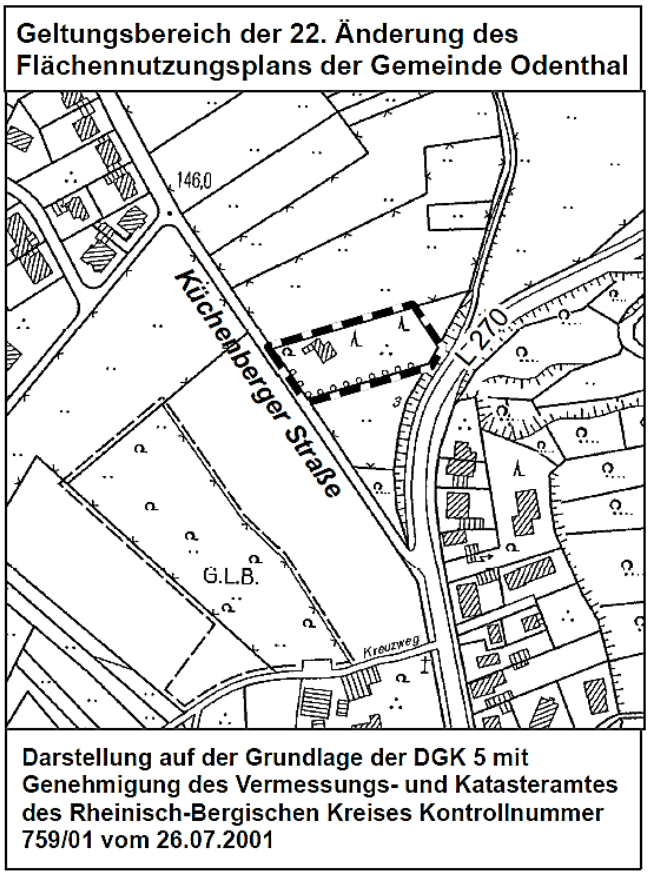

Innerhalb des Flächennutzungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 7
Flurstücke 151/2 und
Teile der Flurstücke 2778 und 2843.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der vorgenannte Entwurf zu der Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht liegen in der Zeit von

Montag, den 03.09.2018 bis einschließlich Freitag, den 05.10.2018

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.

Während der Auslegungsfrist können zur Planung schriftliche Stellungnahmen vorgebracht oder im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- Der Entwurf des Plans und der Begründung einschließlich Umweltbericht und die Prognose der Schallimmissionen. Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorhandene umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans

   In der Begründung nebst Umweltprüfung werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Grundlagen dafür bildet die nachfolgend näher beschriebene Stellungnahme.

II. Fachgutachten zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans und zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 69 -Feuerwehrgerätehaus und Rettungswache Voiswinkel-

   Prognose der Schallimmissionen: Gutachten über die Prognose der Zusatzbelastung durch Geräuschimmissionen ausgehend von dem Feuerwehrgerätehaus und der Rettungswache Voiswinkel.
   Firma deBAKOM GmbH, Gesellschaft für sensorische Messtechnik mbH, Odenthal

   - Thema: Schallimmissionen
   - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a, c BauGB: Umwelt, Belastungen durch Lärm und Emissionen/Immissionen, Schalltechnische Orientierungswerte

III. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

1. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 13.03.2017

- Thema: Artenschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt
  Hinweis von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen

IV. Stellungnahmen von der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

1. Anregungen und Bedenken hinsichtlich des Landschaftsbildes und der Geräuschimmissionen durch den Feuerwehrbetrieb vom 08.03.2017.

- Thema: Landschaftsbild, Geräuschimmissionen
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a, c BauGB: Umwelt, Belastungen durch Lärm und Emissionen/Immissionen

2. Anregungen und Bedenken der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein vom 10.03.2017

- Thema: Lärmbelästigung, Gesundheitsschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a, c BauGB: Umwelt, Belastungen durch Lärm und Emissionen/Immissionen

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Odenthal wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – IV.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter http://odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen eingesehen werden.

Odenthal, den 12.06.2018

Der Bürgermeister

gez.:
Lennerts